

Josef Rutz
Irchelstr. 32
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax 052 670 07 25

Staatsanwaltschaft d. Kt. Schaffhausen
Bahnhofstrasse 29
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Sonntag, 19. August 2012

Einsprache gegen den Strafbefehl - Dok. 1345 - vom 06.08.2012

Nr. ST.2005.2027

An die Staatsanwaltschaft

Ich erhebe Einsprache gegen den Strafbefehl vom 06.08.2012

PS: Ich bitte Sie höflichst, meine Angelegenheit diesmal einem **ehrlichen und NEUTRALEN Richter** – weder Zürcher noch Sticher – anzuvertrauen. Ich verweise auf die **Vorgeschichte dieses Falles** und auf das Urteil in Sachen **Verleumdungsklage Wahrenberger vom 28. August 2006** Nr. 50/2006/4

Josef Rutz

beachte : Ich verweise Sie auf Ihre Bemerkung : “ Die Einsprache ist zu begründen, ausgenommen die Einsprache der beschuldigten Person “.

- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Kopien